

Bischof-Moser-Stiftung
Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg a. N.
Tel. 07472 169 - 566
Fax 07472 169 - 759
bms@bo.drs.de
www.bischof-moser-stiftung.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 a EstDV

Wenn Sie der Bischof-Moser-Stiftung (Stiftung des öffentlichen Rechts) mit bis zu **300 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z.B. Kontoauszug) **oder** die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der **Verwendungszweck** sollte die Angabe „Zuwendung“ oder „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen über **300 Euro** ist als Nachweis eine von der Bischof-Moser-Stiftung ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch zusenden.

Die Bischof-Moser-Stiftung ist als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Die Zuwendungen werden ausschließlich für kirchliche Zwecke verwendet.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

